

# 8000 Beschwerden gegen Werbeanrufe und Co.

*Konsumentinnen und Konsumenten wehren sich gegen unlautere Geschäftspraktiken*



*Besonders Werbeanrufe trotz Sternchen-Eintrag veranlassen viele Konsumenten, Beschwerde einzureichen.*

KARIN HÖFER / NZZ

Seit im April verschiedene unlautere Geschäftsmethoden durch eine Gesetzesrevision verboten worden sind, verzeichnen die Konsumentenschützer und das Seco regen Eingang von Beschwerden. Dutzende von Strafanzeigen sind hängig.

*Nadine Jürgensen, Bern*

Unerwünschte Werbeanrufe sind für viele Konsumentinnen und Konsumenten

ein Argernis. Rund 5000 von ihnen beschwerten sich in den letzten Monaten über diese Werbeanrufe und weitere unlautere Geschäftspraktiken, wie die Allianz der Konsumentenschutzorganisationen am Montag in Bern mitgeteilt hat. Auch beim Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) sind 3357 Beschwerden eingegangen, seit im letzten April das Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb (UWG) revidiert worden ist.

Seither ist es nämlich verboten, Werbeanrufe zu tätigen, obschon ein Stern-

chen-Eintrag im Telefonbuch davor schützen soll. Auch Internetangebote ohne klare Angaben zur Identität des Anbieters zu verbreiten sowie Schneeballsysteme, Werbefahrten oder Adressbuchschwindel sind verboten.

## **Strafanzeige gegen Unbekannt**

Über Online-Formulare, die auf den Websites der Allianz der Konsumentenschutzorganisationen wie auch beim Seco abrufbar sind, können sich Betroffene beschweren. Liegen genügend Be-

schwerden zu einem Anbieter vor, steht den Konsumentenschützern die Möglichkeit offen, Strafanzeigen einzureichen. Bereits im Juli hat die Stiftung für Konsumentenschutz (SKS) Dutzende solcher Strafanzeigen eingereicht. Auch das Seco hat bereits in elf Fällen Strafanzeige gegen die Urheber unlauterer Geschäftspraktiken eingereicht, oft gegen Unbekannt. Gerade bei Werbeanrufen könne man die Nummern der Anbieter selten in Erfahrung bringen, heisst es beim Seco. Die bisherige Bilanz: Neun Verfahren sind hängig, eines wurde mit Strafbefehl erledigt, ein weiteres Verfahren wurde storniert.

Hohe Erwartungen für die Zukunft hegt die SKS bei der Umsetzung des revidierten Artikels 8 des UWG, wie Geschäftsleiterin Sara Stalder sagt. Hierbei geht es um die Verwendung von missbräuchlichen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Auch hier sind die Konsumentenschutzorganisationen kla-

geberechtigt, wenn die AGB «in Treu und Glauben verletzender Weise zum Nachteil der Konsumentinnen und Konsumenten ein erhebliches und ungerechtfertigtes Missverhältnis zwischen den vertraglichen Rechten und den vertraglichen Pflichten vorsehen».

Diese Regelung gilt seit Juli dieses Jahres. Wie die Gerichte die einseitige

Benachteiligung der Konsumenten auslegen werden, ist allerdings noch unklar. Noch besteht keine Rechtspraxis. Das zu ändern, ist laut Sara Stalder erklärtes Ziel der Stiftung für Konsumentenschutz: «Wir bereiten Musterklagen gegen einseitige Klauseln vor.» Bereits im Sommer hatten die SKS zusammen mit dem «Beobachter» die häufigsten einseitigen AGB-Klauseln gesammelt. Verurteilt, gegen welche rechtlich vorgegangen werden soll, will Sara Stalder hingegen noch nicht. Allgemein bekannt sind jedoch AGB von Fluggesellschaft-

ten, die sich vorbehalten, Buchungen für Rückflüge oder Weiterflüge zu streichen, wenn der Kunde den Hinflug ohne Benachrichtigung nicht angetreten hat. Oder jene von Kreditkartenunternehmen, die Verzugszinsen nicht nur auf dem zu spät bezahlten Betrag berechnen, sondern gleich auf dem ganzen Rechnungsbetrag.

### Mehr Hilfe erwünscht

Mehr Hilfe wünscht sich Stalder zudem vom Seco. Denn die eigenen Mittel reichten nicht aus, um die Klagen zu bewältigen. Das Seco verfüge über bessere Ressourcen, handle aber «weniger entschlossen», lautet der Vorwurf an den Bund. Dort weist man die Vorwürfe vehement zurück: «Wir helfen, wo wir können. Das Seco hat aber keinen aktiven Prüfauftrag, sondern handelt erst, sobald es ein kollektives Interesse daran erfordert», sagt Guido Sutter, Leiter des Ressorts Recht beim Seco, auf Anfrage.

## Lebensmittelabfälle und Politiker-Rating

Jü./sda.) · Die Allianz der Konsumentenschutzorganisationen will sich stärker für die Vermeidung von Lebensmittelabfällen einsetzen. Für das kommende Jahr plant sie eine Kampagne, um die Konsumenten auf das Problem aufmerksam zu machen. Mindesthaltbarkeitsdaten von Herstellern seien oft absichtlich

zu früh gesetzt, um höhere Absätze zu erzielen. Bei Tests sei jedoch die Hälfte der Produkte einen Monat nach dem Haltbarkeitsdatum noch problemlos essbar gewesen.

Auch Politiker sollen stärker in die Pflicht genommen werden. Anhand des

Abstimmungsverhaltens soll ein Rating erstellt werden, welche Politiker sich für die Konsumenten Anliegen einsetzen. 2011 haben rund 60 National- und Ständeratskandidaten eine Konsumenten-Charta unterzeichnet – nun soll ihr Versprechen überprüft werden.